

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)

Information an alle Einwohner

Die **Formulare für Einkommens-Steuererklärungen für Bürger und Vereine liegen im Meldeamt der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland zur Abholung bereit.**

Bitte vormerken ! !

LIVE- PARTY- POWER

Oktoberfest 2010 mit neuer Band am 23.10.2010 im SFZ „Bördeland“ in Eggersdorf

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2010

Beschluss 01-07/2010 – 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bördeland über die Abwälzung der Abwasserabgabe

Auf der Grundlage der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 2, und 5 des Kommunalabgabengesetzes LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) in der derzeit geltenden Fassung, des § 7 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz vom 25.06.1992 (GVBl. LSA S. 580) in der derzeit geltenden Fassung und der Nachkalkulation 2006 – 2008 und Gebührenkalkulation 2009 – 2011 in den Bereichen der zentralen Schmutzwassergebühren, der dezentralen Abwassergebühren und der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinde Bördeland beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Beratung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Schmutzwasser, die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bördeland über die Abwälzung der Abwasserabgabe.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bördeland über die Abwälzung der Abwasserabgabe (3. Änderungssatzung der Abwälzungssatzung der Abwasserabgabe)

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) in der derzeit geltenden Fassung und des § 7 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz (AGAbwAG-LSA) vom 25.06.1992 (GVBl. LSA S. 580) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 01.07.2010 und Anzeige bei der Kommunalaufsicht folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bördeland über die Abwälzung der Abwasserabgabe erlassen.

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Bördeland über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 17.01.2008 (Amtsblatt für den Salzkreis Nr. 4 vom 28.01.2008), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 15.04.2009 (Bördeland-Kurier Nr. 5 vom 14.05.2009), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Abgabe beträgt je Einwohner 17,90 Euro.“

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die entsprechende Vorschrift der Satzung vom 17.01.2008, der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2008 und der 2. Änderungssatzung vom 15.04.2009 außer Kraft.

Bördeland, den 01.07.2010

Nimmich
Bürgermeister
Gemeinde Bördeland

Beschluss 02-07/2010 – Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Schmutzwasser der Gemeinde Bördeland

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt gemäß §§ 15 Abs. 1 EigBG LSA i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 4 analog GO LSA den beiliegenden Wirtschaftsplan 2010

1. im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	1.910.600,00 €
in den Aufwendungen auf	1.780.800,00 €
Jahresergebnis	129.800,00 €

und
im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	742.000,00 €
in den Ausgaben auf	742.000,00 €

festzusetzen,
 2. den Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan 2010 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 0,00 EUR festzusetzen,
 3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt,
 4. den Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.000.000 EUR festzusetzen,
 5. den Stellenplan 2010 auf 0,1 VbE Angestellte festzusetzen*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

Beschluss 03-07/2010 – Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Beratung im Hauptausschuss, die Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04-07/2010 – Grundsatzbeschluss zur Einführung der Doppik

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt (NKHR LSA) und § 104 b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in den derzeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach der Beratung im Hauptausschuss, die Vergabe der Leistungen

- Projektablaufplanung und –steuerung
- Beratung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens
- Bildung und Beschreibung von Kostenstellung und Produkten
- Grundlagenschulungen zur Umstellung auf das Neue Kommunalen Finanzwesen (NKF)
- Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung
- Aufstellung der Bilanzeröffnung

im Durchführungszeitraum vom 01.06.2010 – 31.03.2014. Die finanziellen Mittel werden in den Finanzplanjahren 2010 - 2014 eingeplant.

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe der Leistungen nach Bedarf.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05-07/2010 – Berufung des stellvertretenden Gemeindeführers der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in Verbindung mit dem § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) und § 3 Abs. 1 Laufbahnverordnung (LVO-F) in den zur Zeit geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, Herrn Steffen Kaden mit Wirkung vom 02.07.2010 als Ehrenbeamten für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeinde Bördeland zu berufen. Gleichzeitig wird Herr Mario Brych von seiner bisherigen Beauftragung zum stellvertretenden Gemeindeführer entbunden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 07-07/2010 – Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens mit dem Ziel der Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Auf der Grundlage der §§ 2 und 44 i. V. m. § 25 Abs. 4 sowie § 26 Abs. 3 Ziff. 7 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. 383) und der §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, stellt der Gemeinderat Bördeland nach Beratung im Hauptausschuss die Unzulässigkeit des am 05. Mai 2010 eingereichten Bürgerbegehrens fest.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 08-07/2010 – Beschluss zur Billigung der Auslegung des geänderten Entwurfes im Bauleitplanverfahren 4. Änderung des fortgeltenden Bauleitplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A – erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 44 Abs. 3, Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der jetzt geltenden Fassung, nach Beratung im Hauptausschuss

1. Den 2. Entwurf des Bebauungsplanes 4. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A der Gemeinde Bördeland, bestehend aus der geänderten Planzeichnung sowie der angepassten Begründung einschließlich des Umweltberichts. Die vorliegende Fassung wird gebilligt.

2. Der 2. Planentwurf bestehend aus der geänderten Planzeichnung sowie der angepassten Begründung, einschließlich des

Umweltberichts nach Ziffer 1 wird gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), erneut ausgelegt.

Die erneute Auslegung wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB zu den allgemeinen Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Bördeland, OT Biere, in 39221 Bördeland, Magdeburger Straße 3, stattfinden. Die erneute Auslegung ist gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erneut einzuholen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird bestimmt, dass Anregungen und Hinweise nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen – geänderter Gebietscharakter des Planentwurfs und angepasste Begründung – vorgebracht werden können (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 09-07/2010 – Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters im OT Biere

Gemäß § 88 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung, bestätigt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Beratung im Hauptausschuss, die Wahl des Ortsbürgermeisters im OT Biere

Herrn

Peter Buchwald

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 06-07/2010 – Auslauf der Zinsbindung der KfW-Darlehen 1085856, 9746434, 9069692 und 4962327 zum 15.11.2010 (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 10-07/2010 – Vergabe der Baumaßnahme „Einbau einer Paneeldecke mit integrierter Deckenstrahlungsheizung und Wärmedämmung“ (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Bekanntmachung

über die verkürzte erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans 4. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A im Ortsteil Welsleben der Gemeinde Bördeland nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Bördeland auf seiner Sitzung am 01.07.2010 gebilligte und zur verkürzten erneuten Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplanes 4. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A der Gemeinde Bördeland liegt im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit

vom 19.07. bis zum 02.08.2010

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz Biere, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland, Zimmer 201 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder während der aufgeführten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben.

Dienstzeiten:

Mo von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mi von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Do von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr von 07:00 bis 11:15 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Biere, den 09.07.2010

Bernd Nimmich
Bürgermeister

Information des Ordnungsamtes Fundsache – Schlüssel

Am 12.06.2010 wurden zwei Schlüssel an einem Ring mit grüner Kunststoffkordel in Biere, in der Friedenstraße (Parkgelände während des Heimattfestes) aufgefunden. Diese werden im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer abgeholt werden.

Sie suchen eine Wohnung? Wir haben sie!

Die Gemeinde Bördeland bietet folgenden freien Wohnraum an:

OT Biere

- 2 Raum WE, Kleine Str. 26 mit 62,69 qm – Gasheizung
- 2 Raum WE, Kleine Str. 2 mit 55,10 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 13 mit 68,84 qm - Kohleofen
- 2 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 11 mit 57,40 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, Salzer Str. 12 mit 57,50 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 58,28 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 59,26 qm – Gasheizer Gamat
- 4 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2d mit 68,20 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 58,96 qm - Ölofen
- 2 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2d mit 48,20 qm - Kachelofen
- 2 Raum Dachgeschoss A.-Bebel-Str. 2d mit 30,15 qm - Gasheizer
- 2 Raum Dachgeschoss A.-Bebel-Str. 2 d mit 30,15 qm - sehr renovierungsbedürftig

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Frau Wiemann, Tel.: 039297 / 26143

OT Welsleben

- Preiswerte 3-Raum-Wohnung mit Kohleheizung
Wohnfläche 66,26 m²/ Erdgeschoss
Gartennutzung möglich
 - 2 Raum Wohnung mit Gas-Zentralheizung
Dusche – 1. Obergeschoss
Wohnfläche 76,47 qm, Hofnutzung
 - 2 Raum Wohnung 34,60 m² mit Kohleheizung und Gartennutzung möglich
 - 3 Raum Wohnung 81,33 qm mit Gas-Kombitherme, Dusche
1. Obergeschoss
- Für jede Anmietung wird eine Mietkautionszahlung in Höhe von 2 Kaltmieten gefordert.

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn. Tel. 039297/ 26141

Grundstücksausschreibung der Gemeinde Bördeland

Die Gemeinde Bördeland beabsichtigt die Veräußerung

folgenden Grundstücks:

Große Straße 2 im Ortsteil Biere Flur 13 Flurstück 278 Gemarkung Biere

Lage: im Innenbereich des Ortes mit der Anschrift
Große Straße 2

Nutzung: Die Liegenschaft ist mit einem Wohngebäude, Nebengelass und einer Garage bebaut.

Im Wohngebäude befindet sich eine Wohneinheit mit 120,94 m² Wohnfläche und Ofenheizung. Die Fenster sind neu.

Größe des Grundstücks: 490 m²,

Erschließung: **voll erschlossen**

Interessenten melden sich bitte im Bauamt der Gemeinde bei Frau Wiemann, Tel. 039297/26143 oder bei Frau Klemme, Tel. 039297/26175

**Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der
Gemeinde Bördeland
Bernd Nimmich
(Bürgermeister)**

Nichtamtlicher Teil

Informationen und Werbung

Liebe Sportfreunde, liebe Freunde des Tischtennisports,

unsere 2 Nachwuchsmannschaften des **TTC Concordia Welsleben** haben eine sehr erfolgreiche Saison 2009/2010 gespielt. Neben zahlreichen Einzelerfolgen, bis in die Landesrangliste hinein, haben wir auch in den Mannschaftswettbewerben durch gute und konstante Leistungen überzeugt. Die 1. Mannschaft wurde Staffelsieger und die 2. Mannschaft 3. in der Staffel der Kreisoberliga. Damit erspielten und erkämpften sich, um **MK Clemens Horrmann, Franz Natho, Karl Natho, Constantin Zech und Hannes Rahms den Aufstieg in die Bezirksliga.**

Die Spieler, die Eltern und die Trainer haben sich darüber sehr gefreut und sind stolz auf diesen Erfolg.

In der Spielsaison 2010/2011 werden wir zusätzlich zur 1. Mannschaft, auch mit 2 Mannschaften in der Kreisoberliga wieder vertreten sein.

Doch jetzt gehen wir in die verdiente Sommerferienpause und hoffen, **dass die Sanierung unserer Sporthalle in Welsleben termnlich** mit dem Sommerferienende abgeschlossen ist, und wir uns auf die neue Saison vorbereiten können.

Die Jüngsten bei uns sind die C-Schüler (Altersbereich 6 – 9 Jahre). In unserem Verein trainieren z. Z. 3 Jungen in dieser Altersklasse. Mit Niklas, Peter und Max (auf unserem Bild v.l.n.r.) besteht eine kleine Trainingsgruppe, welche durch unsere Trainer Kai Behne, Fritz Bremer, aber auch durch Spieler der 2. u. 3. Herrenmannschaft betreut werden. Wir würden uns freuen, wenn noch mehr Jungen oder Mädchen in diesem Altersbereich zu uns kommen.

Unser Training findet immer freitags von 16:00 bis 18:00 Uhr in der Sporthalle in Welsleben statt. Außer Sportkleidung und guter

Wille sind nichts weiter mitzubringen, alles andere Spielmaterial für Anfänger (Bälle, Schläger, Tische usw.) stellt der Verein.

Ich wünsche allen Kindern schöne und erlebnisreiche Sommerferien.

Fritz Bremer
ÜL TTC Concordia Welsleben



Kirchbauverein St. Petri lädt ein zum Freitag,
dem 23. Juli 2010, zum

Puppentheater für Kinder und Welturaufführung für Erwachsene

Großmühlingen. Der Kirchbauverein St. Petri lädt herzlich ein zu einem Puppentheaterabend mit dem bekannten Schriftsteller Hanns H. F. Schmidt. Schmidt, der schon mehrmals zu Gast in Großmühlingen war, ist ein wahres Allroundtalent. Neben den vielen Büchern aus seiner Feder ist er ein leidenschaftlicher Sammler historisch wertvollen Papiers. Der ehemalige Musiklehrer organisiert auch viele Konzerte mit Noten von vergessenen oder fast vergessenen Komponisten. Vor der Wende schon wurden auch Puppen bei Schmidts gesammelt, und nach der Wende hat er mit seiner Ehefrau Sigrid angefangen, mit Puppen zu spielen.

Auch Puppentheaterliteratur gehört zur Sammlung, in der sich vor allem satirische unterhaltsame Stücke bis zum 1. Weltkrieg befinden, z. B. auch „Im Nachthemd durchs Leben“ von so bekannten Autoren Joachim Ringelnatz und Erich Mühsam. Neben ihrer festen Spielstätte in Püggen treten sie vor allem vor Literarischen Gesellschaften und vor Vereinen auf. Über viele Jahre hinweg kamen sie auch regelmäßig zum Pflaumenkuchenmarkt nach Großmühlingen, um in der Aula eine Vorstellung zu geben.

Nun sind sie am **Freitag, dem 23. Juli**, wieder in Großmühlingen und spielen im Pfarrgarten (bei schlechtem Wetter in der Kirche).

Um 16.00 Uhr sind alle Kinder oder mit Muttis oder Vatis, Omis oder Opas zum „Froschkönig“ eingeladen. Hier ist der Eintritt frei.

Um 19.00 Uhr jedoch wartet auf alle Besucher die Welturaufführung eines Stückes aus dem Jahre 1618, das ist „ein Stück nach dem Leben“, wie es sich 1617 in Hamersleben im Kloster zugetragen hat. Schon der Titel ist programmatisch „Bruder Curt auf Freiersfüßen“ oder mit ganzem Titel „Bruder Curt – Tragikomödie von einem zwar nicht sehr ehrenfesten aber doch um die Klosterinnen und die Bauernweiber der benachbarten Dörfer wohlverdienten Begutachter namens Curt, welcher, nachdem er eine geraume Zeit mit dem weiblichen Geschlechte des Klosters Hamersleben gute Korrespondenz gehalten, sich am 3. Dezember 1617 selbst ums Leben gebracht. Sehr lustig zu spielen.“ Der Verfasser des 1618 erschienenen Stückes nennt sich Pamphilus Munnigsfeind, ein Pseudonym, hinter dem sich, wie Schmidt herausgefunden hat, Johannes Sommer, Pastor in Osterweddingen, verbirgt. Das Stück wurde damals aber nicht gespielt, hat sich aber gut verkauft und wurde viel gelesen. Wohl wegen des

recht frivolen Inhalts. Im Kloster Hamersleben lebten damals Nonnen und Mönche zusammen, nach dem Vorfall schickte der Bischof die Nonnen jedoch ins Kloster Helmstedt, diese waren jedoch so weitsichtig, sich in Hamersleben noch einen Hof vorzubehalten und hatten so einen Grund, hin und wieder dort nach „dem Rechten“ zu sehen...

Die Puppen und die Dekoration für alle Stücke sind von Hanns H. F. Schmidt selber, er hat auch den Text entweder selbst verfasst (bei vielen Märchenstücken) oder im Falle des „Bruder Curt“ leicht der heutigen Sprache angepasst.

Man darf also gespannt sein auf die Welturaufführung eines so alten äußerst viel versprechenden Puppenspiels. Hanns H. F. Schmidt ist Mitglied im Schriftstellerverband Sachsen-Anhalt, dem herzlich für die Förderung der beiden literarischen Veranstaltungen zu danken ist.

Zur Unterstützung der Abendveranstaltung bittet der Kirchbauverein um einen Unkostenbeitrag von 5,00 € pro Person. Für Spenden darüber hinaus wäre er sehr dankbar.

BIERE, Neubaugeb. Am Bründel/Feldstr.

Grundstück, bebaubar EFH 1-od. 1,5-od.

2-gesch, freie Dachform, 409m², 13.600 €

erweiterbar um 2. Grdstck. 378m²+12500 €

Tel/Fax 039297-21362 u. 0177-810 65 73

OT Zens

Ruhige und preiswerte 3- und 4-Raum-Wohnungen in Zens (z. B. 61 m² = 241,00 KM oder 84 m² = 330,00 KM).

Großes (vom Hausmeister gepflegtes) Grundstück mit Privatgarten, Garagen, Grillecke und Spielplatz

Info unter Tel. 0174/ 63 44 389

Für unser Pflagesteam im ambulanten Bereich in Schönebeck suchen wir ab sofort und später

examinierte Pflegekräfte

(Altenpfleger/in oder Krankenschwester/-pfleger)

mit guter Verdienstmöglichkeit.

Wenn Sie flexibel und einsatzbereit sind, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Zentralbüro, Pflegedienst „Sonnenblume“, Gnadauerstr.4
39221 Großmühlingen, Tel. 039297/27170

E-Mail: pflagedienst-sonnenblume@online.de

Internet: www.pflagedienst-sonnenblume.net

ELEKTRO-POST

Elektromeister Werner Post

39221 Großmühlingen, Schützenstraße 6

Tel. und Fax 039297/20270

Funktelefon 0173 /2363182

- Elektroinstallation
- Nachtspeicheranlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Antennenanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Verkauf und Reparatur von Bosch-Elektrowerkzeug

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Silbernen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Eltern, Kindern, Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch dem Team der „Kleinen Kneipe“ in Kleinmühlingen sowie der Discothek „Emotions“.

Beate und Olaf Dorst

Großmühlingen, im Juni 2010

Wir sagen DANK E

Anlässlich unsrer

VERMÄHLUNG

am 05.06.2010 möchten wir uns auf diesem Wege ganz herzlich bei unseren Eltern, Geschwistern, Omi' s und allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten bedanken.

Ganz besonderer Dank gilt vor allem dem Team des Cafe` Restaurant Neumann aus Biere, DJ Hüppel , der Firma Augenblickfotos Anja Zunder-Kunze aus Fördersedt und dem Frisörsalon und Schönheitspflege Harmony Nadine Hoppe in Schönebeck dafür, dass dieser Tag für uns unvergesslich bleibt.

Mike und Dana Schöne geb. Wiemann

Biere, den 29.06.2010